

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.11.2014

**Anfrage Nr.: 0053/2014/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 10.10.2014**

Betreff:

## **LKW-Verkehr in der Alstater Straße**

### Schriftliche Frage:

Immer wieder kann man in Kirchheim beobachten, dass Lastkraftwagen aus Heidelberg kommend, bis zur Einmündung Alstater Straße fahren. Da ab dort die Einbahnstraße beginnt, biegen sie rechts ab in die Alstater Straße und dann beginnt das Problem.

Da die Alstater Straße gegenläufig ausgezeichnet ist, kommen Sie dort nicht durch.

Gleichzeitig ist es ihnen nicht möglich in die Schäfergasse abzubiegen.

Als „Lösung“ sind sie gezwungen, entgegen der Einbahnstraße zu fahren um überhaupt wieder rauszukommen.

Hinzu kommt, dass durch das beiderseitige Parken die Lastkraftwagen ein enormes Problem haben durch die enge Straße zu kommen. Schäden an parkenden Fahrzeugen sind dann das weitere Problem.

Hierzu frage ich Sie daher folgendes:

1. Ist der Sachstand der Verwaltung bekannt?
2. Was gedenkt man zu tun um das Problem zu lösen?
3. Gibt es konkrete Überlegungen, durch eine Beschilderung oder der Öffnung der Alstater Straße in West Richtung für Abhilfe zu sorgen?

### Antwort:

Zu 1. und 2.

Mit Schreiben vom 13.04.2007 teilte das Polizeirevier Heidelberg Süd der Verwaltung mit, dass des Öfteren Lastkraftwagen bis in die Alstater Straße führen. Im konkreten Fall habe der Lastkraftwagen nur mit Hilfe mehrerer Anwohner aus der Alstater Straße herausmanövrieren können; nach Auskunft von Anwohnern käme dies häufiger vor.

Um weitere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden, wurde daraufhin eine umfassende Beschilderung aus Richtung Kirchheimer Weg/Schwetzingen Straße angeordnet.

Bereits an der Ausfahrt des Messplatzes wird auf das Verkehrsverbot für Fahrzeuge über zehn Meter Länge im Ortszentrum Kirchheims hingewiesen. An der Einmündung Schwetzinger Straße/Breslauer Straße wird auf das Verkehrsverbot für Fahrzeuge über zehn Meter Länge hingewiesen und ein Vorwegweiser leitet den LKW-Verkehr Richtung Westen. An der Einmündung Schwetzinger Straße/Albert-Fritz-Straße folgt das Verkehrszeichen Verbot für Fahrzeuge über zehn Meter.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Hinweise aus der Bürgerschaft erhalten, die Verbotsschilderung werde immer wieder nicht eingehalten und es seien Polizeieinsätze nötig gewesen, um größere Fahrzeuge aus der Alstater Straße zu manövrieren.

Die vorhandene Beschilderung reicht zur Erkennbarkeit der Regelung aus. Die Hinweise wurden dem Polizeipräsidium mitgeteilt, einschließlich der Bitte an das zuständige Polizeirevier, Verstöße gegen die Verbotsschilderung anzuzeigen.

Zu 3.

Es gibt seitens der Verwaltung keine Überlegungen, die Einbahnregelungen in der Alstater Straße zu ändern. Auch bei einer Öffnung der Alstater Straße Richtung Westen (Richtung Pleikartsförster Straße) wäre die Alstater Straße für größere Fahrzeuge nicht geeignet.

Die Einbahnregelungen in der Alstater Straße sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Straßenbahn in Kirchheim und insoweit verbindlich. Im Planfeststellungsbeschluss ist festgelegt, dass die Alstater Straße von der Schwetzinger Straße Richtung Schäfergasse und von der Pleikartsförster Straße Richtung Schäfergasse jeweils als Einbahnstraße einzurichten ist – die gegenläufigen Einbahnregelungen dienen der Verhinderung von Durchgangsverkehr in den Wohnstraßen.

Eine Öffnung der Alstater Straße Richtung Westen würde hier eine neue Fahrbeziehung für den Durchgangsverkehr eröffnen und zusätzlichen Verkehr für das Ortszentrum Kirchheims bedeuten.